

Büchler Melissa

Von: Altmann Irene
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2026 09:33
An: Büchler Melissa
Betreff: WG: TÖB-Beteiligung Schiltberg, 8. Änderung FLNP im Bereich des BPL Nr. 11 Gewerbegebiet Schiltberg-Süd, 1. Änderung

Von: toeb-bodenschutz <toeb-bodenschutz@lra-aic-fdb.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2026 09:10
An: Altmann Irene <Irene.Altmann@lra-aic-fdb.de>; Bauleitplanung <Bauleitplanung@lra-aic-fdb.de>
Betreff: AW: TÖB-Beteiligung Schiltberg, 8. Änderung FLNP im Bereich des BPL Nr. 11 Gewerbegebiet Schiltberg-Süd, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine grds. Einwände gegen die Flächennutzungsplanänderung.

Im Rahmen der Umweltprüfung sollte aber eine vollständige Bodenfunktionsbewertung (aller Bodenteilfunktionen) sowie eine Gesamtbewertung erfolgen (idealerweise bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans, da hier die grundsätzliche Entscheidung zur Bebauung einer (angrenzenden) Fläche fällt). In diesem Zusammenhang wird auch auf die Veröffentlichungen des Bayer. Geolog. Landesamtes gemeinsam mit dem LfU „Das Schutzgut Boden in der Planung“ sowie den LABO-Leitfaden Archivböden verwiesen. Grundsätzlich sollen dadurch Flächen mit hoher Bodengüte geschont und die Planung auf weniger wertvolle Böden gelenkt werden, was u.a. im Umweltbericht abgewogen werden sollte, zumal dieser auch Grundlage für die sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde ist.

Im Umweltbericht sollen für die Bewertung des Schutzgutes Boden also alle Bodenteilfunktionen bewertet und die durch die Änderung entstehenden Einflüsse darauf dargestellt sowie abgewogen werden, ob eine Inanspruchnahme dieser Flächen wirklich alternativlos ist. Die Bodenfunktionsbewertung sowie das Erfassen der Auswirkungen der geplanten Nutzung dient der sachgerechten Abwägung der Schutzgüter untereinander und erfüllt eine Lenkungsfunction in der Planung bezüglich der Standortauswahl. Ist diese gefallen, sollen (im Bebauungsplan) Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Bodenbeeinträchtigungen sowie deren Kompensation ermittelt werden.

Hinweis: die FAQ des Landesamtes für Umwelt zur Bodenfunktionsbewertung geben dazu wertvolle Hinweise:

https://www.lfu.bayern.de/boden/bodenschutz_bauplanung/faq_bodenfunktionsbewertung/index.htm

Mit freundlichen Grüßen
Sophia Ostermayr

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG



Immissionsschutz | Abfall- und Bodenschutzrecht
Postanschrift: Münchener Straße 9 | 86551 Aichach
Dienstgebäude: Werlbergerstraße 32 | 86551 Aichach